

09.12.2019

## Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen (§ 55 Abs. 1 SpO DHB)

### Ein sportrechtlicher Hinweis

für Vereine im Verbandsgebiet des Badischen Handball-Verbands

Für Vereine mit **mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse** wird das Spielrecht der Spieler in Meisterschaftsspielen des Vereins in der Weise eingeschränkt, dass ein Spieler nach der Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft/en für die niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt wird, wenn zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele der höheren Mannschaft/en ohne ihn ausgetragen worden sind bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von vier Wochen verstrichen ist. Der Tag, an dem der Spieler zuletzt in der höheren Mannschaft mitgewirkt hat, ist in die Vier-Wochen- Frist einzurechnen.

Frage	Antwort
Für wann gilt diese Festlegung?	Für Vereine, die in derselben Altersklasse mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen <b>und zwar sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich</b>
Wann ist ein Spieler in der höheren Mannschaft festgespielt?	Festgespielt ist ein Spieler, der an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der höheren Mannschaft teilgenommen hat. <b>Achtung:</b> wie lange die Spiele der höheren Mannschaft zeitlich auseinanderliegen ist für die Bewertung „zwei aufeinanderfolgender Spiele“ nicht von Belang. <b>Beispiel:</b> Spiel der höheren Mannschaft findet am 3. Spieltag statt. Danach hat die höhere Mannschaft erst wieder nach 5 Wochen ein weiteres Meisterschaftsspiel. Nimmt ein Spieler der niedrigeren Mannschaft am 3. Spieltag am Spiel der höheren Mannschaft teil und dann erneut nach dem genannten 5 - Wochenzeitraum, ist er mit seinem Einsatz in der höheren Mannschaft festgespielt.
Wann ist ein festgespielter Spieler in einer niedrigeren Mannschaft wieder einsatzfähig?	Festgespielte Spieler können in einer niedrigeren Mannschaft dann wieder zum Einsatz kommen, wenn a) die höhere Mannschaft zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele ohne ihn ausgetragen hat b) nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höheren Mannschaft ein Zeitraum von vier Wochen verstrichen ist.

## Zusätzlicher Hinweis für den Jugendspielbetrieb

Gilt § 55 Abs. 1 SpO DHB auch für den Jugendspielbetrieb?

Nehmen von einem Verein in einer Altersklasse (z.B. Jugend B) zwei oder mehr Mannschaften am Spielbetrieb teil gilt § 55 Abs. 1 SpO DHB uneingeschränkt beim Einsatz von Spielern in der höheren Mannschaft dieser Altersklasse.

Gilt § 55 Abs. 1 SpO DHB auch für Jugendspieler, die in einer nächsthöheren Altersklasse „aus-helfen“?

Jugendspieler, die der Altersklasse Jugend C angehören und in der Altersklasse Jugend B mitwirken sind mit ihrem Einsatz in der Altersklasse Jugend B in der höheren Mannschaft festgespielt, wenn sie an zwei aufeinanderfolgenden Spielen der B1 Mannschaft teilnehmen. Für sie gilt also in vollem Umfang die Einschränkung des § 55 Abs. 1 SpO DHB.

**Auf den Einsatz in ihrer Altersklasse (also Jugend C) hat das „Aushelfen“ in der nächsthöheren Altersklasse keinen Einfluss.**

**Zu beachten sind in jedem Fall die Jugendschutzbestimmungen des § 22 SpO DHB.**